



Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, 10100 Berlin

An die  
Mitglieder der Fraktionen von  
CDU/CSU und SPD  
im Deutschen Bundestag

**Katherina Reiche**  
Bundesministerin

Scharnhorststr. 34-37  
10115 Berlin

Postanschrift:  
10100 Berlin

Tel. +49 30 18 615-7600  
Fax +49 30 18 615-7030

info@bmwe.bund.de

bundeswirtschaftsministerium.de

Berlin, 19. Mai 2026

Seite 1 von 3

## **StromVKG: Gesicherte Leistung bekommt einen Markt**

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,  
liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Bundeskabinett hat heute den Entwurf für das Strom-Versorgungssicherheits- und Kapazitätengesetz (StromVKG) beschlossen. Damit setzen wir die Kraftwerksstrategie um und schaffen den Einstieg in einen Kapazitätsmarkt für 2031. Kurz gesagt:

**Gesicherte Leistung bekommt einen Markt.**

### **Versorgungssicherheit ist Standortpolitik**

Unternehmen und Verbraucher müssen sich darauf verlassen können, zu jedem Zeitpunkt sicher mit Strom versorgt zu werden – Tag und Nacht, auch wenn Wind und Sonne nicht ausreichend Strom liefern. Ohne eine verlässliche Stromversorgung gibt es keine starke Industrie, keine wettbewerbsfähige Wirtschaft und keine erfolgreiche Energiewende.



Seite 2 von 3

Wir befinden uns in der Transformation unseres Stromsystems: Der Kernenergieausstieg ist vollzogen, der Kohleausstieg beschlossen, der Anteil erneuerbarer Energien wächst weiter. Zugleich steigt der Strombedarf durch Elektrifizierung, Industrie, Wärme, Mobilität und Digitalisierung. Dabei zeigen das nationale sowie das europäische Versorgungssicherheitsmonitoring für Anfang der 2030er Jahre eine Versorgungslücke auf, wenn wir nicht handeln.

### **Wir schaffen einen Kapazitätsmarkt**

Das StromVKG schafft die Grundlage dafür, dass Deutschland auch ab dem Jahr 2031 weiter sicher mit Strom versorgt bleibt. Wir leiten somit die Einführung eines Kapazitätsmarkts ab dem Jahr 2032 ein. Dies ermöglicht eine Vergütung für das Vorhalten elektrischer Leistung und sorgt – in Ergänzung zum Stromgroßhandel – dafür, dass ausreichend Anlagen gebaut bzw. betriebsbereit gehalten werden. Rechte und Pflichten der Marktakteure werden klar geregelt, so dass hier Planungs- und Investitionssicherheit hergestellt wird.

### **Rund zwölf Gigawatt neue steuerbare Leistung**

Konkret ermöglichen wir in den kommenden Monaten Ausschreibungen für rund 10 Gigawatt neue steuerbare Leistung, die Strom über einen längeren Zeitraum am Stück bereitstellen und auch längere Dunkelflauten absichern können (Langzeitkriterium). Hierfür kommen unter anderem moderne, hocheffiziente und wasserstoff-ready Gaskraftwerke infrage. Weitere zwei Gigawatt neue Erzeugungskapazität werden ohne Langzeitkriterium ausgeschrieben. Durch Ausschreibungen stellen wir sicher, dass nur die günstigsten Angebote zur Bereitstellung der benötigten Kapazität zum Zuge kommen.

Das Gesetz legt den Grundstein für weitere Ausschreibungen in den Jahren 2027 und 2029. Diese Ausschreibungen werden allen Technologien offenstehen, die zuverlässig steuerbare Leistung bereitstellen und zur Versorgungssicherheit beitragen. Bewerben können sich dann neben Kraftwerken, Erzeugungsanlagen und Speichern auch flexible Nachfrager (z. B. Industrieunternehmen, die anbieten, ihren Stromverbrauch flexibel anzupassen) – sowohl neue Anlagen als auch Bestandsanlagen.



Seite 3 von 3

### **Neue Kapazitäten dort, wo sie gebraucht werden**

Neue Kapazitäten sollen dort entstehen, wo sie für das Stromsystem besonders dienlich sind. Deshalb enthält der Gesetzentwurf eine regionale Steuerung. Bis zu zwei Drittel der Kapazitäten mit Langzeitkriterium im netztechnischen Süden können mit einem Bonus in der Ausschreibung vorrangig bezuschlagt werden.

### **Klimaverträglich und marktbasiert**

Wir verbinden Versorgungssicherheit, Klimaschutz und Marktprinzipien. Alle Anlagen müssen die europäischen Emissionsgrenzen einhalten. Neue Gaskraftwerke müssen für den künftigen Wasserstoffbetrieb vorbereitet sein und ab dem Jahr 2045 klimaneutral betrieben werden können.

Doppelförderung schließen wir aus: Wer bereits über EEG oder KWKG abgesichert ist, nimmt nicht zusätzlich am Kapazitätsmarkt teil.

### **Brücke zum umfassenden Kapazitätsmarkt**

Das StromVKG ist zugleich die Brücke zu einem umfassenden Kapazitätsmarkt ab dem Jahr 2032. Die entsprechenden Regelungen wollen wir im Jahr 2027 vorlegen. Damit schaffen wir ein dauerhaftes, technologieoffenes Marktdesign für Versorgungssicherheit.

Die ersten Ausschreibungen sollen noch im Sommer 2026 starten. Hierfür ist ein rechtzeitiges Inkrafttreten des Gesetzes im Juli 2026 erforderlich. Das StromVKG ist mehr als ein Energiegesetz. Es ist ein klares Standortsignal: Deutschland sorgt vor, schafft Investitionssicherheit, Anreize und organisiert Versorgungssicherheit marktwirtschaftlich.

Mit freundlichen Grüßen